

Auszüge aus dem

Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2020

gemäß § 10 Absatz 1 der LUBW-Satzung



Baden-Württemberg

<b>1</b>	<b>GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN</b>	<b>3</b>
1.1	Gesetzliche Grundlagen	3
1.2	Unternehmensstruktur	3
1.3	Wirtschaftliches Umfeld	3
1.4	Arbeitsschwerpunkte	4
1.5	Personal	6
<b>2</b>	<b>ERTRAGSLAGE</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>FINANZLAGE</b>	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>VERMÖGENSLAGE</b>	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>BERICHT ZU CHANCEN UND RISIKEN</b>	<b>9</b>
<b>6</b>	<b>PROGNOSEBERICHT</b>	<b>11</b>

# 1 Geschäft und Rahmenbedingungen

## 1.1 Gesetzliche Grundlagen

Durch das „Gesetz zur Vereinigung der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg und der UMEG, Zentrum für Umweltmessungen, Umwelterhebungen und Gerätesicherheit Baden-Württemberg“ wurden die beiden Einrichtungen zum 1. Januar 2006 zur Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) fusioniert. Die Anstalt führt seit dem 1. Dezember 2017 die Bezeichnung „Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg“. Zuletzt wurde das LUBWG am 01.03.2020 durch Artikel 45 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Formerfordernisse geändert.

Die Aufgaben der LUBW sind in § 2 des LUBWG geregelt und werden in § 1 der Satzung aufgefächert. Die LUBW unterstützt die Landesregierung in Fragen des Umwelt- und des Klimaschutzes, des Natur- und des Strahlenschutzes, der Nachhaltigkeit, des technischen Arbeitsschutzes sowie der Anlagen- und der Produktsicherheit. Zu den Aufgaben der LUBW gehören neben der Vollzugsunterstützung auch gutachterliche und konzeptionelle Tätigkeiten.

## 1.2 Unternehmensstruktur

Die LUBW ist in die sechs Abteilungen Zentrale Dienste, Nachhaltigkeit und Naturschutz, Technischer Umweltschutz, Wasser, Kompetenzzentrum Umweltinformatik sowie Messtechnik und Analytik mit insgesamt 26 Referaten gegliedert.

Die notwendigen Regelungen der Geschäftsordnung sind im LUBW-Handbuch dargelegt. Es schafft klare Strukturen und gibt für die vorhandenen Managementsysteme – Umweltmanagement, Qualitätsmanagement, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, Leitlinien für Informationssicherheit in der LUBW sowie Risikomanagement – einen einheitlichen Rahmen vor. Das Handbuch ist über das Intranet der LUBW für alle Beschäftigten jederzeit aktuell verfügbar.

## 1.3 Wirtschaftliches Umfeld

Im Folgenden beziehen sich Angaben in Klammern grundsätzlich auf das Vorjahr.

Die Weltwirtschaftskrise im Jahre 2020 infolge der Corona-Pandemie fiel weniger gravierend aus als zunächst befürchtet. Der IWF beziffert den Rückgang des weltweiten realen Bruttoinlandsprodukts 2020 mit 3,5 % und betonte dabei, dass die Erholung nationaler Volkswirtschaften mit großen Unsicherheiten belastet ist. Die wirtschaftliche Erholung hinge vom Zugang zu Impfstoffen und der Wirksamkeit politischer Maßnahmen gegen die Pandemie ab. Das Bruttoinlandsprodukt in der Europäischen Union sank um 0,5 %. Auch Dank der weiter anhaltenden expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank, die 2020 den Leitzins im Euroraum auf 0 % beließ, sank das Bruttoinlandsprodukt in der Europäischen Union nicht noch stärker.

Im Jahr 2020 lag weiterhin eine niedrige jährliche Inflationsrate von 0,3 % im Euroraum vor. Diese wurde vor allem durch den Nachfragerückgang der Verbraucherinnen und Verbraucher und durch die drastisch gesunkenen Ölpreise begünstigt.

Die deutsche Wirtschaft ist 2020 geschrumpft. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt beträgt nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts preisbereinigt -5,0 % (0,6 %). Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung sank in allen Wirtschaftsbereichen, mit Ausnahme des Baugewerbes. Im Jahr 2020 betrug die Erwerbslosenquote 4,0 % (3,0 %) und befand sich damit auf dem höchsten Stand seit 2016.

Im Jahr 2020 betrug das Finanzierungsdefizit des Staates nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes 158,2 Milliarden Euro, nachdem der Staat im Jahr 2019 noch einen Überschuss in Höhe von 52,5 Milliarden Euro erzielt hatte. Die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) sanken im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 insgesamt um 7,3 %. Die dem Land Baden-Württemberg nach der Verteilung der Steuern auf Bund, Länder und Gemeinden zustehenden kassenmäßigen Steuereinnahmen sanken um 5,3 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die wirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung der Steuereinnahmen hatten keinen direkten Einfluss auf das Basiskapital der LUBW. Die Einlagen des Landes in das Basiskapital betragen TEUR 19.449,5. Als zweckgebundene sonstige Einlagen des Landes erhielt die LUBW TEUR 18.051,3. Zusammen mit Erträgen von TEUR 5.586,4 und Naturalzuschüssen von TEUR 29.774,8 standen der LUBW insgesamt Deckungsmittel von TEUR 72.861,9 zur Verfügung. Die zur Erfüllung der Aufgaben des Jahresarbeitsprogramms benötigten finanziellen Mittel standen zur Verfügung. Die zusätzlichen politischen Schwerpunkte der Landesregierung wurden weitgehend berücksichtigt.

#### **1.4 Arbeitsschwerpunkte**

Im Jahresarbeitsprogramm sind die zu erledigenden Fachaufgaben im Wesentlichen dokumentiert. In den Quartalsberichten wird über den Erfüllungsgrad regelmäßig informiert. Einige thematische Schwerpunkte sind nachfolgend aufgeführt.

Das Jahr 2020 war, nicht nur bei der LUBW, geprägt von der Corona-Pandemie. Die Corona-Pandemie, die damit verbundenen Auswirkungen auf geplante inländische und ausländische Dienstreisen sowie Veranstaltungen haben sich auch auf die Aufgabenerfüllung in der LUBW ausgewirkt. Geplante Veranstaltungen und Schulungen mussten abgesagt, verschoben oder kurzfristig virtuell durchgeführt werden. Die verschärften Arbeitsschutzstandards führten zu Änderungen in den Betriebsabläufen, im Laborbetrieb sowie bei den Wartungsarbeiten und Messungen im Außendienst. Gerade zu Beginn der Pandemie mussten die Arbeiten der LUBW stark umorganisiert werden, da die technischen Gegebenheiten nicht vorhanden waren, um allen Mitarbeitenden vom Home-Office einen sicheren Zugang zum internen Netzwerk anzubieten. Es dauerte rund zwei Monate, bis die technischen Schwierigkeiten größtenteils behoben waren und sich ein Regelbetrieb unter den erhöhten Arbeitsschutzanforderungen eingespielt hatte. Zur besseren und zeitnahen Koordination der mit der Corona-Pandemie verbundenen Entscheidungen und Arbeiten wurde ein Krisenstab unter der Leitung der Präsidentin eingerichtet, der je nach Infektionslage seit Anfang März 2020 wöchentlich bis täglich tagt.

Im Bereich der Überwachung der Luftqualität führte die Corona-Pandemie zu erhöhten Anfragen und Auswertungsbedarf. Der erste Lockdown im März 2020 hatte den motorisierten Individualverkehr erheblich reduziert, was sich auch auf die Luftqualität in Baden-Württemberg positiv auswirkte. Insgesamt konnte für das Jahr 2020 eine Verbesserung der Luftqualität und eine weiter zurückgehende Stickstoffoxid-Belastung an straßennahen Belastungsschwerpunkten festgestellt werden.

Die Geräteuntersuchungsstelle im Kompetenzzentrum Marktüberwachung der LUBW testet seit Ende November 2020 Filtermasken mithilfe eines Maskendichtsitz-Prüfgeräts auf die Konformität. Die generelle Bedeutung der Marktüberwachung für den Verbraucherschutz im Land wurde bei einem gemeinsamen Presetermin mit dem Regierungspräsidenten aus Tübingen im September der Öffentlichkeit erläutert.

Ungeachtet der Corona-Herausforderungen konnten im Jahr 2020 wesentliche Fachaufgaben erledigt werden und die LUBW ihre Rolle als Kompetenzzentrum des Landes im Bereich Umwelt weiter ausbauen.

Das Thema Klimawandel war auch im Jahr 2020 ein wichtiger Schwerpunkt in der LUBW. Neben der klimatischen Einordnung des vergangenen Jahres 2019 wurde eine separate Auswertung der extremen Frühjahrsmonate März und April 2020 vorgenommen. Das Kompetenzzentrum Klimawandel- und Anpassung wurde in der LUBW eingerichtet; mit Workshops mit internen und externen Partnern wurde dessen Aufgabenprofil geschärft. Für den Anfang 2021 veröffentlichten Klimamonitoringbericht der Landesregierung lieferte die LUBW umfangreiche Auswertungen und Indikatoren, die auf langjährigen Datenreihen und Untersuchungen der LUBW basieren. Auch der 2020 im Landtag vorgestellte Bericht zur Lage der Natur basiert in wesentlichen Teilen auf Untersuchungen und Daten der LUBW und wurde schwerpunktmäßig in den Fachreferaten der LUBW erarbeitet.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein entscheidender Faktor, um die Auswirkungen des Klimawandels begrenzen und die Kohlendioxid-Belastung reduzieren zu können. Hierzu bedarf es rechts- und planungssicherer Genehmigungsverfahren, unter anderem beim Ausbau der Windenergie. Die LUBW hat auf Grundlage aktueller Bestandsschätzungen und unter Beteiligung relevanter Interessensvertretungen die „Hinweispapiere zur Erfassung und Bewertung von Vogelvorkommen bei der Genehmigung von Windenergieanlagen“ fachlich angepasst und aktualisiert.

Die Monitoringuntersuchungen der LUBW im Rahmen des landesweiten Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt, wie das Insektenmonitoring sowie das Brutvogel- und Greifvogelmonitoring, konnten wie geplant durchgeführt werden. Auch die Biotopkartierung und das landesweite Mähwiesenmonitoring konnten trotz ausfallender Schulungen im Gelände im geplanten Umfang durchgeführt werden.

Der ansteigende Datenschatz durch vermehrte Kartierungen von Flora und Fauna ermöglichte es, den Fachplan landesweiter Biotopverbund sowohl zu aktualisieren als auch um neue Elemente zu erweitern. Die Arbeiten werden in der ersten Jahreshälfte 2021 abgeschlossen und stehen der gesamte Landesverwaltung digital zur Verfügung. Der Fachplan landesweiter Biotopverbund weist konkrete Flächen aus, die sich für einen Biotopverbund eignen und aufgewertet werden können.

Beim Masterplan Wasserversorgung konnte im Jahr 2020 der Erhebungsleitfaden mit den Projektbeteiligten abgestimmt werden. Der Erhebungsleitfaden bildet die Grundlage für eine landesweit einheitliche Erfassung und Bewertung sowohl der aktuellen als auch zukünftigen Trinkwasserversorgung im Land Baden-Württemberg. Ziel ist es, auch in der voraussichtlich niederschlagsärmeren Zukunft eine gesicherte Trinkwasserversorgung im Land zu gewährleisten.

Auch im Bereich des Grundwassers liefert die LUBW wichtige Grundlagen. Mithilfe der Grundwassermessstellen wurden Grundwasserkörper mit Nitratüberschreitungen auf Basis der neuen Düngeverordnung des Bundes ermittelt und an den bestehenden Grundstückflächen flurstücksscharf herausgearbeitet. Nach der Ermittlung der belasteten Grundwasser können nun gezielte Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen ergriffen werden.

Die LUBW setzt sich zum Ziel, Handreichungen und Projektergebnisse anwendungsorientiert auszuarbeiten und die Umsetzung möglichst landesweit zu ermöglichen. Ein wichtiger Schritt in die flächenhafte Umset-

zung konnte bei dem zwischenzeitlich abgeschlossenen Modellprojekt Biotonne in Großwohnanlagen erreicht werden. Nach einer erfolgten Evaluierung und Auswahl geeigneter Instrumente, um sowohl einen hohen Biomüllumfang als auch sauber getrennten Biomüll in Großwohnanlagen zu erreichen, werden die Ergebnisse nun im Rahmen von Workshops interessierten Kommunen vorgestellt und für die jeweilige Stadt und Gemeinde individuell angepasst.

Im Bereich der Digitalisierung konnten verschiedene Verbesserungen und Erweiterungen realisiert werden. Der Energieatlas wurde mit best-practice-Beispielen aus der Wärmeeffizienz und prämierten Bauvorhaben erweitert, die genaue Aussagen zu Einsparpotentialen und Investitionskosten ermöglichen. Die Vorhersagedauer der Hochwasservorhersage konnte von 7 auf 10 Tage verlängert werden. Eine umfassende Datenverfügbarkeit ist bei Projekten und Auswertungen ein entscheidender Faktor. 2020 konnte zwischen allen Landesämtern mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern die bestehende Kooperationsvereinbarung Umwelt um einen kostenfreien Datenaustausch erweitert werden.

Der vermehrte Zugewinn an digitalen Daten erfordert automatisierte Arbeitsprozesse, um die Datenmenge anwenderbezogen und nutzerfreundlich anbieten zu können. Dieser Gedanke wird im Satellitenfernerkundungsprojekt SAMOSEE-BW verfolgt, bei dem die Ergebnisse des Projekts zum satellitenbasierten Monitoring von Seen in verschiedene Formate automatisch übertragen und so mithilfe der Satellitendaten Aussagen zum Zustand der Seen schnell und nutzbar umgewandelt werden.

Der Strategieprozess LUBW 2020+ wurde trotz der Corona-Pandemie im Jahr 2020 fortgeführt. Drei Projektgruppen konnten abgeschlossen werden, zwei neue Projekte im Bereich Digitalisierung nahmen 2020 ihre Arbeit auf. Um die Beschäftigten über die bisherigen Erfolge und Ergebnisse zu informieren, aber auch deren Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge aufzugreifen, wurden im Oktober virtuelle Strategietage durchgeführt.

Das Feinkonzept zum Kompetenzzentrum für Umweltinformatik (KUI) wurde mit allen Projektbeteiligten abgestimmt und konnte Ende 2020 in die Transformationsphase übergeleitet werden. Das integrierte Laborinformations- und Managementsystem (iLIMS) wurde europaweit ausgeschrieben und Bietergespräche mit den potentiellen Auftragnehmern durchgeführt.

## **1.5 Personal**

Die LUBW hatte am 31. Dezember 2020 insgesamt 532 (526) aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Geschäftsjahr 2020 hatten insgesamt acht Studierende der Dualen Hochschule Baden-Württemberg bei der LUBW ihren Ausbildungsplatz. Zwei Chemielaborantinnen, zwei Bürokauffrauen und zwei Elektroniker befanden sich in der Ausbildung.

Der durch den Verwaltungsrat für 2020 genehmigte Stellenplan für Anstaltsangestellte wies 114,9 (114,9) Stellen aus. Zusätzlich enthielt der Stellenplan 9,3 (9,3) direkt aus den Mitteln des Betriebs gewerblicher Art finanzierte Stellen. [...] Für die Anstaltsangestellten betragen die Ausgaben für Gehälter und soziale Aufwendungen TEUR 9.640,3 (TEUR 9.420,6). [...]

Für die Anstaltsangestellten, die vor dem 01. Januar 2009 eingestellt wurden, gelten die Regelungen des TÜV-Tarifvertrages. Neueinstellungen im Anstaltsteil erfolgen seit dem 01. Januar 2009 über den am 23. März 2008 abgeschlossenen Haustarifvertrag. Danach finden die gleichen tariflichen Regelungen Anwendung, die auch für Landesbeschäftigte gültig sind. Für das Landespersonal (Landesbeamtinnen und Beamte

und Beschäftigte des Landes) sind die beamtenrechtlichen Bestimmungen bzw. der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) maßgebend.

[...]

Der Staatshaushaltplan 2020/2021 wies für das Jahr 2020 im Stellenplan der LUBW für Landespersonal 448,5 (436) Stellen aus. Darin sind 12,5 Neustellen enthalten.

[...]

Die Gesamtausgaben für das Landespersonal betragen TEUR 26.277,5 (TEUR 25.402,0). [...]

## 2 Ertragslage

Die Erträge im Geschäftsjahr 2020 liegen mit TEUR 5.586,4 (TEUR 4.752,6) um TEUR 833,8 über dem Wert des Vorjahres und TEUR 1.536,4 über dem Planwert. [...]

Im Betrieb gewerblicher Art wurden TEUR 1.861,6 (TEUR 1.899,0) Umsatzerlöse erzielt; das sind TEUR 161,6 mehr als geplant. Im Betrieb des Anlagenkatasters wurden TEUR 1.310,3 (TEUR 1.264,1) Erlöse erzielt. Den Umsatzerlösen standen direkte Kosten von TEUR 161,4 (TEUR 195,2), Personalaufwand von TEUR 631,6 (TEUR 561,2), Kosten der internen Leistungsverrechnung von TEUR 423,8 (TEUR 402,6) und indirekte Kosten von TEUR 198,8 (TEUR 193,5) gegenüber. Es wird ein Gewinn in Höhe von TEUR 431,4 (TEUR 550,8) vor Steuern ausgewiesen.

Aus hoheitlichen Beistandsleistungen konnten TEUR 45,3 (TEUR 48,1) Erträge erzielt werden. Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf TEUR 1.907,4 (TEUR 1.619,6) und liegen TEUR 807,5 über dem geplanten Wert. Davon betragen die zweckgebundenen Zuwendungen Dritter für laufende Projekte TEUR 1.666,5 (TEUR 1.392,2). Der Anstieg des Zuschusses für die Regionale Netzstelle für Nachhaltigkeitsstrategie (RENN.süd) um TEUR 229,6 war in der Planung nicht berücksichtigt, ebenso wie der Zuschuss in Höhe von TEUR 408,2 für Messungen zur Ausweisung von Radonschutzgebieten im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung.

[...]

Die Personalkosten betragen insgesamt TEUR 35.917,7 (TEUR 34.822,5) [...]

Der Aufwand für bezogene Leistungen beträgt TEUR 25.515,1 (TEUR 30.030,9), er liegt TEUR 4.515,8 unter dem Vorjahreswert. Der deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurück zu führen, dass ab 2020 die Mittel für den gewässerkundlichen Dienst aus steuerrechtlichen Gründen nicht mehr von der LUBW, sondern vom Umweltministerium direkt an die Landesbetriebe Gewässer überwiesen werden. Der Planwert für bezogene Leistungen wird 2020 um TEUR 815,1 überschritten. Wesentliche Ursache hierfür sind die Aufwendungen für die Messungen zur Ausweisung von Radonschutzgebieten im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung, die in der Planung nicht berücksichtigt waren und die gestiegenen Aufwendungen für die Konditionierung radioaktiver Abfälle. Diese Aufwendungen werden durch Zuweisungen Dritter bezie-

ungsweise durch Gebühreneinnahmen finanziert. In den Quartalsberichten wurden nach § 6 Abs. 4 der Satzung der LUBW die Planabweichungen aufgezeigt und erläutert. Im ersten Quartal 2021 wurden mit TEUR 1.888,0 mehr Leistungen abgerechnet und in das Geschäftsjahr 2020 gebucht, als im 4. Quartalsbericht prognostiziert.

[...]

Unter Berücksichtigung der Steuern von Einkommen und Ertrag beträgt das Ergebnis nach Steuern

TEUR -67.591,7 (TEUR -72.081,9). Nach Berücksichtigung der sonstigen Steuern ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR -67.601,0 (TEUR -72.090,8).

Dem Jahresfehlbetrag stehen die Einlagen des Landes in das Basiskapital, die sonstigen Einlagen des Landes, der Naturalzuschuss für die Überlassung der Landesbeschäftigten und der Naturalzuschuss für die Überlassung der Liegenschaften gegenüber.

### 3 Finanzlage

Zum 31. Dezember 2020 beträgt das Eigenkapital TEUR 14.831,5 (TEUR 15.156,9). Die Einlagen des Landes liegen mit TEUR 67.275,6 (TEUR 70.565,1) unter dem Jahresfehlbetrag von TEUR -67.601,0 (TEUR -72.090,8). Das Eigenkapital reduziert sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um TEUR 325,4.

Die Einlagen des Landes stellen keine unzulässigen Beihilfen nach Artikel 107 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) dar.

Im Finanzplan 2020 waren für die LUBW Einlagen des Landes in das Basiskapital in Höhe von TEUR 19.680,4 (TEUR 19.845,5) geplant. Darin enthalten sind TEUR 1.300,0 die im Staatshaushaltsplan im Kapitel 1005 „Wasser und Boden“ ausgewiesen werden. Berücksichtigt wurde ein Konsolidierungsbeitrag von TEUR 321,8 und die Sachmittelpauschale für Neustellen in Höhe von TEUR 58,0. Zur Gegenfinanzierung einer zusätzlichen Stelle wurde das Basiskapital um TEUR 93 reduziert. Aus den Mitteln des Landes für den impliziten Schuldenabbau wurden 2020 zusätzliche Mittel für die Ersatzbeschaffung eines radiologischen Messplatzes in Höhe von TEUR 70,0 abgerufen. Nach Erbringung einer Einsparverpflichtung von TEUR 60,5 im Rahmen des Haushaltsvollzugs und den Ausgleichszahlungen für fremdfinanziertes Personal in Höhe TEUR 240,4 standen der LUBW 2020 TEUR 19.449,5 zur Verfügung.

Die sonstigen Einlagen des Landes werden für konkrete Projekte zweckgebunden zugewiesen. Für 2020 war geplant, dass der LUBW TEUR 18.100,0 sonstige Einlagen des Landes zur Verfügung gestellt werden. Zuweisungsschreiben liegen in Höhe von insgesamt TEUR 25.872,2 vor. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung wurden TEUR 18.051,3 (TEUR 22.907,8) zur Auszahlung angefordert und überwiesen. Für Projekte und Investitionen, deren Finanzierung durch Zuweisungen aus sonstigen Einlagen des Landes gedeckt sind, wurden bis Mitte März 2021 insgesamt TEUR 17.649,8 (TEUR 25.340,9) umgesetzt und in das Jahr 2020 gebucht. Die 2020 nicht abgerufenen Zuweisungen in Höhe von TEUR 7.820,9 (TEUR 8.522,8) werden in das Budget 2021 übertragen und entsprechend dem Liquiditätsbedarf abgerufen.

[...]

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 4.098,4 (TEUR 3.985,4); es bestanden sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 166,3 (TEUR 138,6).

## 4 Vermögenlage

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2020 Zugänge zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 4.227,5 (TEUR 3.861,0) aktiviert. Die Abschreibungen betragen TEUR 4.220,3 (TEUR 4.042,4). Der Wert des Anlagevermögens sank um TEUR 152,8 von TEUR 15.150,9 am 31. Dezember 2019 auf TEUR 14.998,0 am 31. Dezember 2020. Auf den Betrieb gewerblicher Art entfallen TEUR 147,9 Investitionen (TEUR 129,7).

[...] Die in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Zuwendungen Dritter betragen TEUR 1.058,8 und sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 785,3 gestiegen. Die Steigerung wurde im Wesentlichen verursacht durch die Projekte „Messungen zur Ausweisung von Radonschutzgebieten im Auftrag des Bundes“, „IT-Dienstleistungen für Geodaten an die Regierungspräsidien“ und „INTERREG-Atmo-Vision - Strategien für eine bessere Luft am Oberrhein“.

Die Liquidität der Anstalt war im Geschäftsjahr 2020 stets ausreichend. Der Zahlungsverkehr der LUBW wird über die Landesoberkasse Baden-Württemberg (LOK) abgewickelt. Die freien Mittel stehen der LUBW im Cash Pool des Landes zur Verfügung. Die liquiden Mittel wurden um TEUR 270,8 erhöht und betragen zum 31. Dezember 2020 TEUR 8.494,1 (TEUR 8.223,3). Den liquiden Mitteln der LUBW stehen Verpflichtungen gegenüber, vor allem noch offene Bestellobligos, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die verfügbaren Mittel für die Konditionierung radioaktiver Abfälle.

## 5 Bericht zu Chancen und Risiken

Das 1998 in Kraft getretene Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) fordert für alle Kapitalgesellschaften die Einführung eines Risikomanagementsystems. Die LUBW muss nach § 9 Abs. 2 des LUBWG ihren Jahresabschluss entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erstellen. Nach § 6 Abs. 5 der LUBW-Satzung ist die LUBW verpflichtet, ein Risikomanagementsystem einzurichten. Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden auftretende Risiken nach Risikobereichen gegliedert und entsprechend einer individuell vorgenommenen Risikoeinschätzung bewertet. Das Risikohandbuch und der Bericht Risikomanagement 2020 sind im Intranet der LUBW für alle Beschäftigten zugänglich.

Mit der Satzungsänderung vom 19. Juli 2013 wurde der Public Corporate Governance Kodex (PCGK) in der LUBW verbindlich eingeführt. Im Corporate Governance Bericht erklären die Präsidentin und der Verwaltungsrat der LUBW insbesondere, dass sämtlichen Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg entsprochen wurde und diesen Empfehlungen auch künftig entsprochen wird.

[...]

Die Aufgaben der LUBW sind im LUBWG geregelt. Für die Erfüllung dieser Aufgaben entstanden der LUBW 2020 Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 73.187,4 (TEUR 76.843,3). Dabei wurden von den bezogenen Leistungen in Höhe von insgesamt TEUR 25.515,1 TEUR 16.000,0 aus sonstigen Einlagen

des Landes finanziert, dies entspricht einem Anteil von 62,7 %. Mit den sonstigen Einlagen des Landes werden der LUBW zweckgebundene Mittel für festgelegte Aufgaben zugewiesen. Es ist darauf zu achten, dass trotz dieser Finanzierungsstruktur der Handlungs- und Gestaltungsspielraum der LUBW nicht eingeschränkt wird.

Die Arbeitsfelder der LUBW nehmen an politischer Bedeutung zu und werden in der Öffentlichkeit und in den Medien vermehrt wahrgenommen. In Abstimmung mit den Ministerien werden im Jahresarbeitsprogramm für bedeutsame Vorhaben Schwerpunkte gebildet, wie zum Beispiel die Errichtung und Etablierung des Kompetenzzentrums Klimawandel und Anpassung mit Fokus auf Kommunen und Projekte mit kommunaler Relevanz, die Einrichtung eines Verzeichnisses für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft, die Unterstützung des Umweltministeriums beim Digitalisierungsprojekt „Natur und Umwelt erleben“, der Masterplan Wasserversorgung zur Bewertung der Wasserversorgungssituation in Baden-Württemberg vor dem Hintergrund des Klimawandels, das Artenmonitoring im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt und das Digitalisierungsprojekt Umweltinformation digital 4.0 zur interaktiven Bereitstellung von Umweltinformationen. Werden der LUBW für neue Schwerpunkte wie bisher entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt, bietet sich die Chance, neue Aufgaben und Tätigkeitsfelder zu erschließen. Ansonsten muss die LUBW die Ressourcen aus eigenen Mitteln zur Verfügung stellen. Dies schließt das Risiko ein, dass die LUBW ihre gesetzlichen Aufgaben nicht mehr in vollem Umfang erfüllen kann.

Wie schon 2020 besteht aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin eine hohe Unsicherheit für die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Das Finanzministerium hat im Planausschreiben für die Aufstellung des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2022 betont, dass die negativen Folgen der Coronavirus-Pandemie für die mittelfristige Haushaltplanung 2022 bis 2024 erhebliche Konsolidierungsanstrengungen erfordern. Danach besteht 2022 ein erheblicher haushaltswirtschaftlicher Handlungsbedarf von TEUR - 3.627.800,0. Konkrete Informationen zu Einsparungsmaßnahmen sind erst im Juni 2021 zu erwarten. Welche Aufgaben die LUBW in Zukunft fortführen kann, welche aus eigenen Mitteln realisiert werden können und welche aufgrund von Einsparvorgaben und fehlender Finanzierung beendet werden müssen, ist derzeit nicht abschätzbar. Die mit der jährlichen Abstimmung des Jahresarbeitsprogramms verbundene Aufgabenkritik hilft, Ansatzpunkte zu finden, um entsprechend neue Prioritäten zu setzen. In der mittelfristigen Wirtschaftsplanung 2021 hat die LUBW die Annahme getroffen, dass die Einlagen des Landes in das Basiskapital dauerhaft auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von TEUR 19.580,8 liegen.

In Karlsruhe ist die LUBW mit rund 500 Beschäftigten derzeit in fünf Gebäuden untergebracht. Für die Unterbringung der LUBW an einem zentralen Standort werden in Grobberfeld neben dem Bestandsgebäude ein Labor- und ein Bürogebäude errichtet. Das bestehende Gebäude wird anschließend umgebaut. Aus der Konzentration auf einen Standort ergeben sich Chancen für organisatorische Entwicklungen und Synergieeffekte. Bauherr ist das Land Baden-Württemberg. Die Gesamtbaumaßnahme wurde im Staatshaushaltsplan 2020/2021 in Höhe von 67.350,0 TEUR eingestellt. Der Spatenstich für die Neuunterbringung der LUBW fand im November 2020 statt. Die ersten Umzüge sind für das Jahr 2023 geplant. Die Finanzierung der von der LUBW zu tragenden Kosten des Neubaus, wie die Einrichtung der Serverräume und die Möblierung der Labore und Büros, in den Jahren 2023 und 2024, muss unter den aktuell schwierigen Haushaltsbedingungen noch mit dem Finanzministerium geklärt werden.

[...]

Um die LUBW zukunftsfähig aufzustellen, wird in einem umfassenden Strategieprozess die strategische Ausrichtung festgelegt. Der Strategieprozess LUBW 2020+ fokussierte sich 2020 auf die Schwerpunkte Digitalisierung, Personal sowie Organisation und Struktur. Von den elf Projektgruppen konnten sechs aufgelöst werden. Das Thema „Elektronische Mitzeichnung und Formulare“ und der Pilotbetrieb E-Akte wurden erfolgreich abgeschlossen. Die LUBW-Karrierewebsite ist online. Die Ergebnisse des Pilotprojekts zur Optimierung der Vollzugsunterstützung fließen unter anderem in die Erstellung der Wissensplattform für die Bereiche Gewerbeaufsicht, Naturschutz, Boden und Wasser ein. LUBW-interne Handreichungen für ein strukturiertes Projektmanagement sind erstellt. Die Planungen für das Strategiejahr 2021 sehen im Wesentlichen die Fertigstellung der begonnenen Vorhaben vor. 2021 soll eine weitere Stakeholder-Analyse erfolgen, um die Vorstellungen und Empfehlungen der externen LUBW-Partner zur Weiterentwicklung der LUBW zu erfassen und einen Abgleich zur ersten Stakeholder-Abfrage aus dem Jahr 2014 vorzunehmen.

Im Februar 2020 wurde in der LUBW als einer der ersten Pilotbehörden der Landesverwaltung Baden-Württemberg die E-Akte für 80 Beschäftigte eingeführt. Der Rollout der E-Akte für alle Beschäftigten in der LUBW soll im 3. Quartal 2021 abgeschlossen sein. Das Projekt wird eng von der Stabsstelle E-Akte im Innenministerium begleitet. Die Herausforderungen sind unter anderem vom Datenschutz, der Regelung der Aktenzugriffe, Wissen zur Schriftgutverwaltung und von Bedenken zur Qualitätssicherung geprägt und bedingen einen Wechsel in der bisherigen Arbeitskultur.

Am 01. Juli 2015 ist das Gesetz zur Errichtung der BITBW, einer zentralen Landesoberbehörde für Informationstechnik, in Kraft getreten. Aufgaben, die gemäß LUBWG bei der LUBW verankert sind, insbesondere Entwicklung, Betrieb, Pflege und Betreuung von IuK-Fachverfahren und zentralen landesweiten Datenbanken im Umweltbereich, sollen in mehreren Stufen an BITBW übertragen werden. Die Errichtung der BITBW hat direkte Auswirkungen auf die Arbeit und Organisation der LUBW und beinhaltet Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung. Die in der LUBW verbleibenden IT-Kernkompetenzen wurden am 29. Dezember 2020 im neuen Kompetenzzentrum Umweltinformatik (KUI) gebündelt. Die Schnittstellen zu den Fachabteilungen und externen Kunden/Partnern werden derzeit erarbeitet sowie neue Managementinstrumente geprüft und sukzessive eingeführt.

Durch die Neuregelung des § 2b UStG, die zum 01. Januar 2017 in Kraft getreten ist, wurde die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand vollständig neugestaltet. Die LUBW hat mit Datum vom 12. Dezember 2016 eine Optionserklärung beim Finanzamt abgegeben. Damit kann die bisherige umsatzsteuerliche Rechtslage bis zum 31. Dezember 2022 unverändert fortgeführt werden. Bis dahin ist weiter zu prüfen, welche steuerlichen Konsequenzen sich aus der Neuregelung des § 2b UStG für die LUBW ergeben. Die Prüfung ist für weite Bereiche bereits abgeschlossen. Bisher hat sich noch keine Notwendigkeit für Änderungen der bisherigen Leistungsbeziehungen, Finanzierungsformen und Vertragsgrundlagen ergeben.

Weitere wirtschaftliche und finanzielle Risiken, welche die Entwicklung der LUBW, die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage nachhaltig beeinträchtigen oder gefährden könnten, sind nicht erkennbar.

## 6 Prognosebericht

Im Staatshaushaltsplan 2020/2021 werden als Zuschuss in das Basiskapital der LUBW für 2021 TEUR 19.580,8 geplant. Darin enthalten sind wie im Vorjahr TEUR 1.300,0, die im Staatshaushaltsplan im Kapitel

1005 „Wasser und Boden“ ausgewiesen werden. Als Einsparungen wurden TEUR 403,5 im Jahr 2021 berücksichtigt.

Der Verwaltungsrat hat in der 32. ordentlichen Sitzung am 04. Dezember 2020 dem Wirtschaftsplan 2021 mit Jahresarbeitsprogramm, Erfolgsplan, Finanzplan, Investitionsplan, Stellenübersicht und fünfjähriger vorausschauender Wirtschaftsplanung zugestimmt. Der Wirtschaftsplan wurde vom Umweltministerium mit Schreiben vom 18. Februar 2021 genehmigt. Mit Schreiben vom 08. März 2021 hat das Umweltministerium mitgeteilt, dass im Rahmen des Haushaltvollzugs 2021 eine zusätzliche Einsparung in Höhe von TEUR 215,7 zu erbringen ist.

Für 2021 wurde geplant, dass der LUBW sonstige Einlagen des Landes in Höhe von TEUR 18.500,0 zugewiesen werden. Wesentliche Fachaufgaben, die durch die sonstigen Einlagen des Landes finanziert werden, sind: Die Kartierung, das Monitoring und Management gefährdeter Arten und Lebensraumtypen, das Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt, die Untersuchung von Fließgewässern nach Wasserrahmenrichtlinie, die Probennahme und Analyse von Nitrat und Pflanzenschutzmitteln im Grundwasser im Rahmen der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) sowie das WIBAS und der Betrieb des Umweltportals, des UIS-Berichtssystems und der RIPS-Geodateninfrastruktur.

Der Erfolgsplan weist für das Geschäftsjahr 2021 einen Fehlbetrag in Höhe von TEUR 71.817,8 aus, der über die im Finanzplan dargestellten Deckungsmittel ausgeglichen wird. Im Geschäftsjahr 2021 sind Erträge in Höhe von TEUR 4.050,0 geplant, davon TEUR 1.700,0 Umsatz im Betrieb gewerblicher Art. Die Planung der Aufwendungen für „Landespersonal“ sowie für „Gehälter und soziale Aufwendungen“ berücksichtigt die jeweils zu erwartenden Tarifsteigerungen und die Kosten für Stufen- und Zeitaufstiege. Im Wirtschaftsplan 2021 sind Investitionen in Höhe von TEUR 3.560,0 vorgesehen. Damit sind die geplanten Investitionen geringer als die erwarteten Abschreibungen von TEUR 4.400,0.

Mit den Einlagen des Landes in das Basiskapital, die der LUBW nach derzeitiger Planung im Geschäftsjahr 2021 zur Verfügung stehen, und mit den in Aussicht gestellten sonstigen Einlagen des Landes können aus heutiger Sicht die Aufgaben des Jahresarbeitsprogramms 2021 im geplanten Umfang umgesetzt werden.

Karlsruhe, den 31. März 2021

gez.

Eva Bell

Präsidentin